

Wie erhalten Sie die Leistung?

Die Leistung gibt es nur auf Antrag. Die Anträge können gestellt werden

- **persönlich** oder
- **per Post**

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen sind der aktuelle Sozialleistungsbescheid und der Personalausweis sowie bei Wohngeldbezug zusätzlich die Kindergeldnummer. Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Anträge können Sie im Internet unter
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de
herunterladen.

Bitte beachten: Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zeitlich befristet bewilligt. Die Dauer der Leistung ist abhängig vom zugrundeliegenden Sozialleistungsbescheid. Um Lücken zu vermeiden ist es erforderlich, die Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtzeitig erneut zu beantragen.

Welche anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es noch?

Informationen über weitere Bildungs- und Teilhabeleistungen finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de oder lassen Sie sich hierzu beraten.

Wo können Sie die Leistung beantragen?

Bitte wenden Sie sich bei der Antragstellung an das Dienstleistungszentrum, zu dem Ihre Postleitzahl gehört.

Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

Sie erreichen uns mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg

Sie erreichen uns mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr. Für Berufstätige ist eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 09 11 / 2 31-43 47

Fax: 09 11 / 2 31-107 98

E-Mail: sha@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen unter
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Leistungen für Bildung & Teilhabe in der Stadt Nürnberg

Soziale & kulturelle Teilhabe



Soziale & kulturelle Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Nürnberg Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, aktiver an Angeboten aus Kultur, Kunst, Bildung, Freizeit und Sport teilzunehmen.

Der Bundestag hat das entsprechende Gesetz Anfang 2011 verabschiedet und 10 Euro pro Monat für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft vorgesehen. In Nürnberg werden die Leistungen vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in Form von Gutscheinen erbracht.

Wer erhält Gutscheine?

Alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Soziale & kulturelle Teilhabe

Für welche Aktivitäten können Gutscheine genutzt werden?
Die Gutscheine können eingesetzt werden für Angebote und Aktivitäten, die angeleitet sind und in der Gemeinschaft erfolgen:

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern wie Tanz, Theater, Musik
- Kurse, Workshops, Gruppenangebote in Kultur, Kunst, Bildung, Freizeit und Sport wie Forscherworkshop, Museumsführung, Babyschwimmen
- Freizeiten wie Ferienbetreuung, Zeltlager

Die Gutscheine im Wert von 10 Euro pro Monat sind gestückelt zu 2, 3 und 5 Euro. Sie sind personalisiert und mit einem Zeitraum versehen. Sie können gesammelt (bis acht Monate nach Ablauf des auf dem Gutschein benannten Zeitraums) und für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.

Wo können Gutscheine eingesetzt werden? Gutscheine können für Angebote von Vereinen, Verbänden, der Stadt, Privatpersonen und gewerblichen Anbietern eingesetzt werden. Das Dienstleistungszentrum schließt mit den Anbietern eine Vereinbarung über die Erbringung und Abrechnung der Leistung.

Eine Übersicht der Anbieter, die sich bis jetzt beteiligen, ist unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de zu finden. Die Anbieterübersicht wird ständig erweitert. Es lohnt sich also, öfter einmal auf die Website zu schauen.



Die Gutscheine können zusätzlich zu einer NürnbergPass-Ermäßigung eingesetzt werden. Überall dort, wo dieser Button erscheint, werden bereits Gutscheine angenommen.

Sollte Ihr Verein noch nicht dabei sein, sprechen Sie ihn darauf an. Er kann sich, wenn die Voraussetzungen vorliegen, jederzeit beim Dienstleistungszentrum registrieren lassen.

Darüber hinaus können die Gutscheine auch in der Kindertagesstätte und Schule (nicht im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden, etwa musikalische Früherziehung in der Kindertagesstätte oder eine Theateraufführung in der Schule.

Wie wird die Leistung erbracht? Bei der Beantragung der Leistung erhalten Sie Gutscheine im Wert von 10 Euro pro Monat. Bitte geben Sie die Gutscheine beim Leistungsanbieter ab, er kann sie dann mit dem Dienstleistungszentrum abrechnen.

